

Qualifizierung von MigrantInnen in sozialpflegerischen Berufen: Zusammenfassung eines Expertengesprächs

Szablewski-Cavus, Petra

Erstveröffentlichung / Primary Publication

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Szablewski-Cavus, P. (1995). Qualifizierung von MigrantInnen in sozialpflegerischen Berufen: Zusammenfassung eines Expertengesprächs. In *Beziehungswechsel: Dokumentation der BBM-Fortbildungsveranstaltungen Qualifizierung mit MigrantInnen in sozialpflegerischen Berufen im April und Juni 1995 in Mainz; Nachrichten, Information* (S. 54-56) Deutsches Institut für Erwachsenenbildung -DIE- e.V. Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-356418>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-SA Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-SA Licence (Attribution-NonCommercial-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0>

Anhang

Petra Szablewski-Cavus, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE)

Qualifizierung von MigrantInnen in sozialpflegerischen Berufen - Zusammenfassung eines Expertengesprächs

Seit etwa eineinhalb Jahren wird das DIE-Projekt "Entwicklung und Erprobung eines Konzepts zur beruflichen Qualifizierung von ausländischen Arbeitnehmer/-innen" vermehrt von Bildungsträgern angesprochen, die berufliche Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich sozialpflegerischer Berufe für Migranten und Migrantinnen planen bzw. durchführen. Die gezielte Anbindung des Projekts an duale Ausbildungsgänge - bzw. an entsprechende Umschulungsangebote - wird damit erweitert um den Aspekt der Situation in „klassischen“ Fachschulausbildungsgängen. Vor allem in bezug auf die Berufe der Erzieherin, der Krankenpflegerin und der Altenpflegerin ist in den letzten Jahren verstärkt der Einbezug von ausländischen Fachkräften diskutiert worden. Von Sozialpolitikern und in der Migrationsforschung wird inzwischen häufig die Forderung diskutiert, daß in diesen Bereichen qualifizierte Ausländerinnen einzustellen sind in Anbetracht der Tatsache, daß die Nutzer/-innen der Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen in hohem bzw. wachsendem Maße ausländischer Herkunft sind. Auf wissenschaftlicher Seite wurde diese Diskussion bisher vor allem mit Bezug auf die sozialen Dienste geführt, d.h. für Berufe im Sozialwesen auf Fachhochschulniveau. Hier wurden kürzlich die Ergebnisse eines Kooperationsprojektes der Akademie der Diözese Rotenburg-Stuttgart und der Robert-Bosch-Stiftung vorgelegt. Die dort u.a. ausgearbeiteten und von der Bundesbeauftragten für Ausländerfragen veröffentlichten „Empfehlungen zur interkulturellen Öffnung sozialer Dienste“ zielen zwar in erster Linie auf die Gestaltung der Arbeit (und Ausbildung) von Sozialpädagoginnen bzw. -arbeiterinnen, bieten aber wichtige zu berücksichtigende Hinweise auf Anforderungen im Kinderbetreuungs- und Pflegebereich.

Zur Vorbereitung eines Expertengesprächs im Rahmen einer Beiratssitzung des Projekts hatte Wolfgang Hinz-Rommel, der maßgeblich in dem o.e. Projekt tätig war, solche Hinweise für den Pflegebereich in 13 Thesen schriftlich zusammengefaßt und über das Projekt BBM dem Beirat zukommen lassen. Prof. Dr. Gaitanides von der Fachhochschule Frankfurt, der im Bereich der Fachhochschulausbildung seit einigen Jahren Fragestellungen zum verstärkten Einbezug von (zukünftigen) nicht-deutschen Sozialpädagoginnen bzw. -arbeiterinnen untersucht, referierte als externer Experte in der Beiratssitzung einleitend über die Schwierigkeiten und Chancen, in der Fachhochschulausbildung die Weichen für eine interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste zu stellen. Im folgenden werden einige Akzente aus den einleitenden Thesen und der anschließenden Diskussion zusammengefaßt, wobei die Auswahl unter der Fragestellung erfolgte, inwiefern ähnliche Problemlagen in bezug auf eine Fachschulausbildung für sozialpflegerische Berufe zu erwarten sind.

- Gemessen an dem Anteil der nicht-deutschen Nutzerinnen ist der Bedarf an qualifizierten Fachkräften nicht-deutscher Herkunft in sozialen Berufen hoch einzuschätzen. Die Nachfrage reflektiert, daß mit der Einstellung von ausländischen Fachkräften eine bessere Handlungskompetenz der sozialen Dienste hinsichtlich der nicht-deutschen Nutzer/-innen erzielt wird. Mehr oder weniger wird dabei vorausgesetzt, daß Migrant/-innen als Fachkräfte über interkulturelle bzw. bikulturelle Kompetenzen verfügen und aufgrund ihrer Zweisprachigkeit einen besseren bzw. schnelleren Zugang zu den Problemen der nicht-deutschen „Klientel“ ermöglichen. Erfahrungen in den sozialen Dienste weisen darauf hin, daß nicht-deutsche Fachkräfte von

Migrant/-innen bevorzugt aufgesucht werden, sei es, weil von ihnen eher „Solidarität“ oder „Parteilichkeit“ bei der Erfassung von Problemen ausländischer Familien erwartet wird oder sich erhofft wird, daß deren Kenntnis aufgrund des erlebten Migrationshintergrundes zu einem besseren Verständnis der eigenen Problemlagen führt.

- Andererseits stehen den ausländischen Fachkräften Einstellungsbarrieren gegenüber, die in bezug auf ihre Akzeptanz bei den deutschen Nutzer/-innen zu betrachten sind: Häufig werden ausländische Fachkräfte nur im Hinblick auf ausländische (Teil-) Zielgruppen als qualifiziert betrachtet, und sie werden ausschließlich für die Arbeit mit diesen Gruppen eingesetzt. Diese Diskrepanz bei der Einschätzung der Qualifikation ausländischer Fachkräfte wird vor allem deutlich in Berufen, in denen Beratungs- bzw. professionelle Beziehungsarbeit zu leisten ist.
- Befragungen von Nicht-Deutschen mit Fachhochschulreife weisen darauf hin, daß bei der Wahl eines Studiums sehr wohl erwogen wird, welche Verdienstaussichten nach einem aufwendigen Studium zu erwarten sind. Da im Bereich der Sozialarbeit die tariflichen Eingruppierungen und Aufstiegsmöglichkeiten im Vergleich zu anderen Berufen mit Studienabschluß im wesentlichen feststehen, ist die Motivation für ein Studium im Sozialwesen eher gering, wobei sicher zu bedenken ist, daß ein Erreichen der Zugangsberechtigung zum Studium für Migrant/-innen nach wie vor als ein Zeichen von besonders hoher Bildungsfähigkeit und -motivation zu werten ist. Da inzwischen der Numerus clausus für die Fachhochschulen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik bei 1,8 bis 1,9 liegt, könnten nur Schul-AbsolventInnen mit gutem Notendurchschnitt diesen Studiengang wählen, also die, die ohnehin „bessere“ Studienwahlmöglichkeiten haben. In dieser Konstellation - Wahrscheinlichkeit des erfolgreichen Absolvierens eines Studiums, Abwägen der Verdienstaussichten sowie die Hoffnung auf einen damit verbundenen sozialen Aufstieg - wird die Entscheidung für ein Studium im Sozialwesen eher negativ beeinflusst. Möglicherweise spielt bei dieser Entscheidung auch die Einschätzung eine Rolle, daß die berufliche Tätigkeit für nicht-deutsche Sozialarbeiterinnen /-pädagogInnen eine ausschließliche oder überwiegende Beschäftigung mit nicht-deutschen Ratsuchenden - möglicherweise sogar nur in Sonderdiensten für nicht-deutsche Nutzerinnen - beinhaltet.

Ob entsprechende Überlegungen auch für die Wahl von Berufen mit Fachschulausbildung im sozialpflegerischen Bereich bei Migrant/-innen von Bedeutung sind, läßt sich gegenwärtig nur vermuten. Vereinzelt Aussagen von AA-Berater/-innen sowie von Planer/-innen im Bereich der Altenpflegeausbildung konstatieren in der jüngsten Vergangenheit eine höhere Akzeptanz zur Weiterbildung im Altenpflegebereich. Zurückgeführt wird diese Entwicklung vor allem darauf, daß in diesem Bereich im Vergleich zu fast allen anderen Berufen gegenwärtig eine relativ hohe Arbeitsplatzsicherheit prognostiziert wird.

- In den meisten der relevanten Herkunftsländer von Migrant/-innen in Deutschland befindet sich der Grad der Professionalisierung von Berufen im Sozialwesen in den Anfängen. Selbst diese beginnende Entwicklung haben die meisten der hier lebenden und aufgewachsenen Migrant/-innen nur ungenügend zur Kenntnis genommen. In ihren Vorstellungen bietet die Qualifizierung für Berufe im Sozialwesen kaum Perspektiven für eine Rückkehr, die eventuell geplant wird (und die die Migrant/-innen aufgrund ihrer rechtlichen und gesellschaftlichen Situation in Deutschland zumindest nicht völlig aus ihren Überlegungen ausschließen können).
- Es wäre kurzsichtig, wenn die sozialen Dienste und Pflegeeinrichtungen ihre Handlungskompetenz bezüglich der Nutzer/-innen ausländischer Herkunft allein durch einen verstärkten Einbezug ausländischer Fachkräfte zu verbessern suchten. „Interkulturelle“ oder „bi-kulturelle“ Kompetenz und/oder Mehrsprachigkeit sind vielmehr als Querschnittanforderung auch für die zukünftigen deutschen Fachkräfte zu begreifen und in die Curriculumsdiskussionen einzubeziehen. Hier ergeben sich beson-

dere Anforderungen an die Kompetenzen von Ausbilder/-innen sowie an die Gestaltung des Lernprozesses während der Ausbildung: Werden bereits während der Ausbildung sowohl Deutsche als auch Migrant/-innen unterrichtet, so können diese nicht nur theoretisch, sondern in Ansätzen unmittelbar praktisch Chancen und Schwierigkeiten des Umgangs miteinander kennenlernen und erproben. Diese Erfahrungen bzw. deren bewußte Reflexion könnte dazu beitragen, die spätere Arbeit in „multikulturell“ zusammengesetzten Teams auch als „permanente interkulturelle Auseinandersetzung“ zu begreifen und aktiv zu gestalten.

- Angeregt wurde, „interkulturelle Kompetenz“ als eine Schlüsselqualifikation für die berufliche Bildung zu etablieren, eine Qualifikation, die zunehmend in allen Berufen, eindeutig aber für soziale Berufe, einzufordern sein wird. Die geforderte Kompetenz umfaßt sowohl eine Sonderheit der sozialen Handlungskompetenz als auch kognitive Kompetenzen (z.B. spezielle Hintergrund-Informationen). Hervorzuheben ist, daß „interkulturelle Kompetenz“ als eine zu erwerbende Qualifikation aufzufassen ist und nicht als ein personengebundenen Merkmal (etwa begründet durch Herkunft). Hinsichtlich der Entwicklung dieser Kompetenz wären allerdings verschiedene Ziele für (zukünftige) Fachkräfte deutscher bzw. ausländischer Herkunft zu verfolgen. (Frau Prof. Dr. Boos-Nünning erwähnte in diesem Zusammenhang die verschiedenen Sichtweisen von „Migration“: Ausländische Studierende begreifen diese in sehr hohem Maße als Risiko und neigen eher dazu, das „Elend“ der Migration zu betonen; hier wäre eine komplementäre Sichtweise auf Migration als "Option" für die Lebens- und Zukunftsplanung zu fördern.)
- Kontrovers wurde diskutiert, ob bzw. welche besonderen Anstrengungen zu unternehmen sind, um eine höhere Repräsentanz von Auszubildenden ausländischer Herkunft in sozialpflegerischen Berufen zu erzielen. Einstimmigkeit herrschte in der Auffassung, daß für ein Erreichen dieses Ziels keinesfalls die qualifikatorischen Anforderungen für besondere Zielgruppen heruntergesetzt werden dürfen. (Dies schließt nicht aus, daß Ergänzungsangebote während der Ausbildung oder Angebote zur Vorbereitung auf entsprechende Qualifizierungsangebote einzurichten wären.)

Die Kontroverse bezog sich vor allem auf die Frage, ob - z.B. bei bestehendem Numerus Clausus - ein „Bonus“ für „durchlebte Migrationserfahrung“ gewährt werden sollte. Einerseits würde hiermit (wenn auch positiv) die ausländische Herkunft diskriminiert - was letztlich zu einer Festschreibung des Status beiträgt. Dagegen wurde betont, daß „Migration“ als persönlichkeits- und charakterbildendes Element des Erfahrungshintergrundes ebenso anzuerkennen sei wie z.B. die Erziehung eigener Kinder oder die Ableistung von Wehr- oder Zivildienst, die aufgrund des Bonussystems einen Zugang zu diversen Ausbildungsgängen - auch bei schlechteren Notendurchschnitten als den geforderten - ermöglichen können.